

Preis- und Tarifblatt für das Verteilernetz des Elektrizitätswerkes Kematen (ATU 37649602)

Gültig ab 01.01.2021 (alle Preise netto ohne gesetzliche Umsatzsteuer)

Definition der Netzebenen:

- Netz Ebene 5: Mittelspannung (mit einer Betriebsspannung zwischen mehr als 1 kV bis einschließlich 36 kV)
- Netz Ebene 6: Umspannung von Mittel- zu Niederspannung
- Netz Ebene 7: Niederspannung (1 kV und darunter)

Netzbereitstellungsentgelt:

Für den Erwerb oder die Erhöhung eines Netznutzungsrechtes:

Netzebene 5	133,00 EUR/kW
Netzebene 6	173,00 EUR/kW
Netzebene 7	193,00 EUR/kW

Netznutzungsentgelte und Ökostrombeiträge:

Netznutzungsentgelt für die Netzebene 5

Leistungspreis	42,12 EUR/kW/Jahr
Arbeitspreis Winter / Sommer HT	1,140 Cent/kWh
Arbeitspreis Winter / Sommer NT	0,830 Cent/kWh
Ökostromförderbeitrag	0,320 Cent/kWh
Ökostromförderbeitrag Leistung	12,013 EUR/KW/Jahr
Zuschlag für Biomasseförderung	0,0013 Cent/KWh
Zuschlag für Biomasseförderung Leistung	0,0459 EUR/KW/Jahr

Netzverlustentgelt für Netzebene 5

Arbeitspreis Winter / Sommer	0,140 Cent/kWh
Ökostromförderbeitrag	0,032 Cent/kWh
Zuschlag für Biomasseförderung	0,0001 Cent/KWh

Netznutzungsentgelt für die Netzebene 6

Leistungspreis	42,60 EUR/kW/Jahr
Arbeitspreis Winter / Sommer HT	1,890 Cent/kWh
Arbeitspreis Winter / Sommer NT	1,360 Cent/kWh
Ökostromförderbeitrag	0,487 Cent/kWh
Ökostromförderbeitrag Leistung	12,689 EUR/KW/Jahr
Zuschlag für Biomasseförderung	0,0019 Cent/KWh
Zuschlag für Biomasseförderung Leistung	0,0485 EUR/KW/Jahr

Netzverlustentgelt für Netzebene 6

Arbeitspreis Winter / Sommer	0,233 Cent/kWh
Ökostromförderbeitrag	0,028 Cent/kWh
Zuschlag für Biomasseförderung	0,0001 Cent/KWh

Netznutzungsentgelt für die Netzebene 7

7.1 Gemessene Leistung

Leistungspreis	41,88 EUR/kW/Jahr
Arbeitspreis Winter / Sommer HT	2,390 Cent/kWh
Arbeitspreis Winter / Sommer NT	1,700 Cent/kWh
Ökostromförderbeitrag	0,746 Cent/kWh
Ökostromförderbeitrag Leistung	12,381 EUR/KW/Jahr

Zuschlag für Biomasseförderung	0,0028 Cent/KWh
Zuschlag für Biomasseförderung Leistung	0,0502 EUR/KW/Jahr

7.2 Nicht gemessene Leistung

Grundpreis	36,00 EUR/Jahr
Arbeitspreis Winter / Sommer HT und NT	3,970 Cent/kWh
Ökostromförderbeitrag	1,214 Cent/kWh
Ökostromförderbeitrag Leistung	10,752 EUR/ZP/Jahr
Zuschlag für Biomasseförderung	0,0050 Cent/KWh
Zuschlag für Biomasseförderung Leistung	0,0353 EUR/KW/Jahr

7.3 Unterbrechbare

Arbeitspreis Winter / Sommer HT	4,540 Cent/kWh
Arbeitspreis Winter / Sommer NT	3,160 Cent/kWh
Ökostromförderbeitrag	0,782 Cent/kWh
Zuschlag für Biomasseförderung	0,0030 Cent/KWh

7.4 Nicht gemessene Leistung mit zwei Tarifzeiten

Grundpreis	36,00 EUR/Jahr
Arbeitspreis Winter / Sommer HT	4,620 Cent/kWh
Arbeitspreis Winter / Sommer NT	2,740 Cent/kWh
Ökostromförderbeitrag	1,214 Cent/kWh
Ökostromförderbeitrag Leistung	10,752 EUR/ZP/Jahr
Zuschlag für Biomasseförderung	0,0050 Cent/KWh
Zuschlag für Biomasseförderung Leistung	0,0353 EUR/KW/Jahr

Netzverlustentgelt für Netzebene 7

Arbeitspreis	0,260 Cent/kWh
Ökostromförderbeitrag	0,084 Cent/kWh
Zuschlag für Biomasseförderung	0,0003 Cent/KWh

Blindarbeit in allen Netzebenen:

Winter	2,0494 Cent/kvarh
Sommer	1,0247 Cent/kvarh

Ökostrompauschale je Zählpunkt (ZP):

Netznutzer Netzebene 5	17.002,31 EUR/Jahr
Netznutzer Netzebene 6	1.046,30 EUR/Jahr
Netznutzer Netzebene 7	35,97 EUR/Jahr

Elektrizitätsabgabe: 1,500 Cent/kWh

Tarifzeiten: <u>Winter:</u>	vom 01. Oktober bis 31. März
<u>Sommer:</u>	vom 01. April bis 30. September
<u>Hochtarif-Zeit (HT):</u>	täglich von 06:00 bis 22:00 Uhr
<u>Niedertarif-Zeit (NT):</u>	die übrige Zeit, für HT und NT bleibt die Sommerzeit unberücksichtigt

Messpreise:

Einphasen-Wechselstromzähler Einfachtarif.....	12,00 EUR/Jahr
Drehstrom-Vierleiterzähler Einfachtarif.....	28,80 EUR/Jahr
Einphasen-Doppeltarifzähler inkl. Tarifschaltung.....	24,00 EUR/Jahr
Drehstrom-Doppeltarifzähler inkl. Tarifschaltung.....	40,80 EUR/Jahr
Direkt-Maximumzählung.....	67,20 EUR/Jahr
Niederspannungs-Wandlungszählung.....	67,20 EUR/Jahr
Mittelspannungswandler-Lastprofilzählung.....	720,00 EUR/Jahr
Mittelspannungswandler-Lastprofilzählung (Kundenbeistellung Messwandler).....	612,00 EUR/Jahr

Für sonstige Geräte im Zusammenhang mit Messleistungen, die im Eigentum des E-Werk Kematen stehen, werden 1,5% des Wiederbeschaffungswertes der Geräte pro Monat als Entgelt verrechnet.

Zusatzleistungen:

Tarifschaltung.....	12,00 EUR/Jahr
Prepaymentzählung.....	19,20 EUR/Jahr

Netzanschlusspauschalen und Entgelte für zusätzliche Dienstleistungen:

Netzzutrittsentgelt:

Pauschalisiertes Netzzutrittsentgelt für den Anschluss in der Netzebene 7.....	1054,00 EUR
Anschluss der Vorzählerleitung (bis max. 4 x 50 mm ²) an der Übergabestelle.....	57,00 EUR

Für Anschlüsse, auf welche die Pauschalierungsbedingungen nicht zutreffen, bemisst sich das Netzzutrittsentgelt an den angemessenen, tatsächlichen Aufwendungen des Netzbetreibers auf Basis eines Angebots.

Vom Netzkunden veranlasste oder verursachte Montage, Demontage, Umstellung oder Austausch von Messeinrichtungen:

für Standardmessungen.....	20,00 EUR
für Lastprofil- bzw. Wandlerzählungen.....	150,00 EUR

Überprüfung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzkunden:

vor Ort.....	40,00 EUR
hinsichtlich Verkehrsfehlergrenze gem. Maß- und Eichgesetz nach Ausbau durch eine befugte Prüfstelle.....	70,00 EUR

Entgelte für Mahnungen:

erste Mahnung.....	0,00 EUR
jede weitere Mahnung.....	1,50 EUR (keine Ust.)
letzte Mahnung (eingeschrieben) vor Einstellung der Netzdienstleistung.....	5,00 EUR (keine Ust.)

Vom Netzkunden gewünschte oder verursachte Ein- oder Ausschaltung

.....	30,00 EUR
Einstellung der Netzdienstleistung gem. § 82 Abs. 3 EIWOG 2010 vor Ort (z.B. bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung).....	12,50 EUR (keine Ust.)
Wiederaufnahme der Netzdienstleistung vor Ort während der Normalarbeitszeit.....	12,50 EUR
Wiederaufnahme der Netzdienstleistungen vor Ort außerhalb der Normalarbeitszeit.....	25,00 EUR

Ablesung von Messeinrichtungen und Zwischenablesungen auf Wunsch des Netzkunden:

Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung.....	10,00 EUR
Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort.....	5,00 EUR
Zwischenabrechnung mit Ablesung vor Ort.....	15,00 EUR

Berechnung Verbrauchsanteil teilnehmender Berechtigter an einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gem. § 16a EIWOG 2010:

Für die erstmalige Einrichtung des Aufteilungsschlüssels des von der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage erzeugten Stroms.....	20,00 EUR
Für jede Änderung des Aufteilungsschlüssels des von der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage erzeugten Stroms.....	20,00 EUR
Laufende Berechnung des verbrauchten bzw. eingespeisten Stroms im Viertelstundenraster.....	0,50 EUR/Monat

Nicht automatisierte Verbuchung von Zahlungseingängen:

z.B. Verwendung von nicht EDV-lesbaren Zahlscheinen und unvollständig übermittelten Formularen bei Telebanking je Buchung.....	2,00 EUR
---	----------

Adaptierungen von Angeboten / Kostenvoranschlägen:

gemäß den Allgemeinen Verteilnetzbedingungen IV.4.....	nach Aufwand
--	--------------

Vornahme von Schutzvorkehrungen bei unzulässigen Rückwirkungen:

gemäß Allgemeinen Verteilnetzbedingungen VIII.5.....	nach Aufwand
--	--------------

Falls nicht anders angeführt gelten die Preise für die Durchführung innerhalb der Normalarbeitszeit.

Normalarbeitszeit: Montag bis Donnerstag von 07:30 bis 17:00 Uhr sowie Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr.

Bei Durchführung außerhalb der Normalarbeitszeit werden die tatsächlichen Gesamtaufwendungen inkl. der entsprechend gültigen Überstundenzuschläge verrechnet.

Irrtum und Druckfehler vorbehalten!